

Ausschreibung

Maßnahme:

**Instandsetzung Schloss Oranienbaum –
Nördlicher Wirtschaftsflügel mit Kopfbau**

Leistung:

Starkstromanlagen

Vergabestelle:	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Ebenhanstr. 8 06846 Dessau-Roßlau
Vergabeart:	Offenes Verfahren EU-weit (VOB/A-EU)
Vergabenummer:	MP73-01-402
Angebotsfrist:	27.04.2026, 10:00 Uhr
Bindefrist:	26.06.2026

Angebotsabgabe

Die Vergabestelle bittet um Angebotsabgabe innerhalb der oben genannten Angebotsfrist.

Zugelassen ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über das Vergabeportal www.evergabe-online.de. Dazu sind das Leistungsverzeichnis (Anlage 1), das Angebotsschreiben (Anlage 5) sowie die Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 6) auszufüllen, zu unterzeichnen und gemeinsam mit allen darin genannten erforderlichen Unterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist hochzuladen. Eine Unterzeichnung in Textform (vollständiger Name in Druckbuchstaben der für das Bieterunternehmen handelnden natürlichen Person) ist jeweils ausreichend.

Der elektronische Austausch von Angebotsdaten erfolgt nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Die Vergabestelle bittet um Abgabe des Angebots-LV (Anlage 1) in zweifacher Form, sowohl als pdf-Datei als auch als X84-Datei (GAEB).

Losvergabe

Die Maßnahme *Instandsetzung Schloss Oranienbaum 8. BA – Nördlicher Wirtschaftsflügel mit Kopfbau* wird in Fachlosen vergeben. Hier erfolgt mit den oben aufgeführten Fristen die Vergabe des Loses *Starkstromanlagen*.

Sieben Lose sind bereits vergeben worden. Parallel zu diesem Los wird mit denselben Fristen das Los *Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen* vergeben. Die Ausschreibung weiterer Lose erfolgt unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung zu späteren Zeitpunkten.

Eignungskriterien

Vergleichbare Leistungen (Referenzen)

Bieter weisen nach, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ausgeführt haben. Dazu geben sie unter Punkt 3 der Eigenerklärung (Anlage 6) mindestens nachfolgend beschriebene Referenzen an.

Der Bieter hat mindestens 3 Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen, die in Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen der Starkstromanlagen vergleichbar sind. Mindestens zwei dieser Referenzprojekte müssen in denkmalgeschützten Gebäuden, UNESCO-Welterbestätten oder in Bereichen mit besonderer denkmalpflegerischer Bedeutung ausgeführt worden sein.

Die Referenzprojekte müssen Leistungen aus den Bereichen der Starkstromtechnik umfassen, wie z. B.

- Niederspannungsanlagen,
- Kabel- und Leitungsanlagen,
- Beleuchtungsanlagen,
- Sicherheits- und Notbeleuchtungsanlagen,
- Erdungs- und Blitzschutzanlagen sowie
- zugehörige Schalt-, Steuer- und Schutzsysteme.

Die geforderten Leistungsbereiche der Starkstromanlagen müssen nicht innerhalb einer einzelnen Referenz vollständig abgedeckt sein, sondern können in ihrer Gesamtheit durch die Summe der eingereichten Referenzprojekte nachgewiesen werden. Einzelreferenzen, die jeweils Teilbereiche der geforderten Starkstromleistungen abdecken, werden anerkannt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Anforderungen hat der Bieter mindestens 3 nachweisbare Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren im Bereich der Gebäudeautomation (KNX) vorzulegen, die in Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind.

Referenzprojekte können gleichzeitig zum Nachweis der Eignung für Starkstromanlagen und Gebäudeautomation (KNX) herangezogen werden, sofern die jeweiligen Leistungen eindeutig dargestellt und nachvollziehbar nachgewiesen sind.

Weitere Eignungsvoraussetzungen

Der Bieter hat einen Nachweis über die Zertifizierung einer KNX-Partnerschaft zu erbringen.

Im Übrigen weisen Bieter ihre Eignung durch Abgabe der Eigenerklärung (Anlage 6) nach.

Zuschlagskriterien

Alle Leistungspositionen (siehe Anlage 1) sind netto zu bepreisen.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden alle gültig eingegangenen Angebote von der Vergabestelle verglichen. Der Zuschlag wird auf das günstigste Angebot (Preis mit 100%) erteilt. Ein angebotener Nachlass ohne Bedingungen sowie ein angebotenes Skonto werden in der preislichen Wertung berücksichtigt.

Ausführungsfristen

Als verbindliche Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B gelten:

- Ausführungsbeginn am 22.06.2026,
- Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) nach Absprache mit dem Bauherrn bis Ende des Jahres 2027.

Ergänzende Hinweise

Nebenangebot sind nicht zugelassen.

Eine Angebotsabgabe wird von der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz nicht vergütet.

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen. Soweit die Unterlagen für die Angebotserstellung weitergegeben werden, verpflichtet sich der Bieter, den Nachunternehmer in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Alle Änderungen oder Zusätze im Text der Vergabe- und Vertragsunterlagen bei Angebotsabgabe führen zum Ausschluss des Angebotes.

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (insbesondere Erklärungen, Angaben oder Nachweise) werden mit Setzung einer angemessenen Frist nachgefordert. Nachreichungen dürfen nicht zu einer Änderung des Angebots führen. Deshalb werden leistungs- bzw. auftragsbezogene Unterlagen nicht nachgefordert. Eine durch Nachreichungen verursachte Änderung des Angebots führt zum Ausschluss desselben.

Die Vergabestelle informiert mindestens zehn Kalendertage vor Erteilung des Zuschlags alle Bieter über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll. Der Zuschlag wird vor Ablauf der Bindefrist erteilt. Mit dem Zuschlag kommt der Vertrag zustande. Alle Vergabeunterlagen werden Vertragsbestandteil.

Zuständige Vergabekammer

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Vergabekammern 1, 2 u. 3
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)
vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anlagen

- | | |
|-----------|--------------------------------|
| Anlage 1: | Leistungsverzeichnis |
| Anlage 2: | Installationsplan Erdgeschoss |
| Anlage 3: | Installationsplan Dachgeschoss |
| Anlage 4: | Bauablaufplan |
| Anlage 5: | Angebotsschreiben |
| Anlage 6: | Eigenerklärung zur Eignung |
| Anlage 7: | Teilnahmebedingungen |